

Pflegestimme – Bündnis aller Pflegekräfte e.V.  
E-Mail: [info@pflugestimme.de](mailto:info@pflugestimme.de)  
Internet: [www.pflugestimme.de](http://www.pflugestimme.de)  
Facebook: [facebook.com/groups/761876054172051/](https://facebook.com/groups/761876054172051/)



[pflugestimme.de](http://pflugestimme.de)

Dienstag, 7. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Minister Laumann!

Wir haben ein paar Fragen zu Ihrem **Statement vom 01.07.2020 in BibliomedPflege**.

1. Welche gesetzlichen Vorgaben möchten Sie auch schon im Errichtungsausschuss erfüllen und wie können Sie diese garantieren?
2. Stimmen diese gesetzlichen Vorgaben auch mit Ihren Wünschen aus dem Interview überein?
3. Wie möchten Sie sicherstellen und sinnvoll ausführen, dass mindestens 50% Frauen vertreten sind?

**Hinsichtlich der Frauenquote haben wir einige Fragen an Sie:**

1. In der Pflege arbeiten durchschnittlich 80% Frauen! Warum fordern Sie nur 50% Frauenanteil?
2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass eine Arbeitnehmerin von der Basis, Mutter und in Teilzeit, daran teilnehmen kann? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit Kinderbetreuung und private Care-Arbeit sichergestellt sind?
3. Wenn Sie keine Kammer der Funktionäre wollen und möchten, dass die Pflege vor Ort gut vertreten ist, dann ist die Frage, wie Sie dies Versprechen in die Tat umsetzen?

4. Wie werden Sie sicher stellen, dass die Pflegekräfte der Basis teilnehmen können? Wer kann sich wie und wo für den Errichtungsausschuss bewerben?
5. Welchen Einfluss hat ein Errichtungsausschuss, der nicht schon durch die Gesetzgebung vorgegeben ist?
6. Welche Verbände, Pflegekräfte und andere Personen stellten den pflegfachlichen Beirat und zu welchen Themen fand Beratung statt?
7. Welche Entscheidungen darf der Errichtungsausschuss unter Rechtsaufsicht des Ministeriums selbständig entscheiden?
8. Können Sie uns sagen, unter welchen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die Daten des Arbeitnehmers über den Arbeitgeber an die Pflegekammer und weitere Dritte übermittelt werden? Gibt es hier ein Klagerecht?
9. Gibt es einen Finanzplan für die Anschubfinanzierung von 5 Mio. Euro, die zur Verfügung gestellt wurden? Wenn ja, wie sollen die Gelder verwendet werden und wie wird mit Mehrkosten umgegangen werden?
10. Wie realistisch ist die Zielmarke von 5 Euro als monatlicher Mitgliedsbeitrag zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeit der Pflegekammer? Werden weitere Kosten auf die Pflegekräfte nach Errichtung der Pflegekammer auf die Pflegekräfte zukommen? Wenn ja, in welcher Form? Wie hoch schätzen Sie die monatlichen Kosten für jedes Kammermitglied in der Zeit der Errichtung und darüber hinaus ein? Wie sieht Ihre Beitragskalkulation bezüglich des Mitgliedsbeitrags aus? Bei Ihrer Idee von 5 Euro Mitgliedsbeitrag pro Monat über 200000 Pflegefachkräften in NRW ist das rechnerische Ergebnis 12000000 Euro jährlich.
11. Aus welchen Fehlern der noch bestehenden Pflegekammern, außer der nicht geleisteten Anschubfinanzierung, haben Sie gelernt? Können Sie diese Fehler genauer definieren?

Als Anhang senden wir Ihnen unser Gender-Pay Positionspapier.

Mit freundlichen Grüßen  
Pflegestimme – Bündnis aller Pflegekräfte e.V.